



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

TURNIERAUSSCHREIBUNG

Turnierart: LM - Landesmeisterschaften national
Turniertitel: 30. Wiener Meisterschaft
Veranstalter/Org.: RRC Rockfever ASKÖ Wien
Ansprechperson: Karina Schneidewind
Telefon: 0650/260 19 20
E-Mail: karinaschneidewind.rattay@gmail.com
Startklassen: Einsteiger, Schüler, Junioren, C-Klasse, B-Klasse, A-Klasse, Mini-Formationen Ladies
Turnierort: 1220 Wien, Steigenteschgasse 1
Veranstaltungsdatum: 05.05.2018
Beginn Qualifikationsrunden: 14:00 Uhr
Beginn Endrunden: 17:30 Uhr
Startnummernausgabe: 13:00 bis 13:30 Uhr
Nennungen bis: 27.04.2018 (ausschließlich über Reg-Soft auf www.orrv.at)

Die Startgebühr pro in- und ausländischem Tanzsportler beträgt pro Turnier 5,- Euro und ist beim Veranstalter zu bezahlen.

TURNIERFUNKTIONÄRE

Tournament Manager: Thomas Taylor
Moderation: Michael Blaschek
Supervisor: Thomas Fally
1. Observer: Maria Baum
2. Observer: Michael Schönholz
Judges: A Brigitte Karger
(in alphabetischer Reihenfolge) B Matthias Kolowrat
C Carina Müllner
D Verena Mussnig
E Roman Palmstingl
F Lukas Reuther
G Sandro Spendier
Scrutineers (3 Pers.): Karl Wisberger, Melanie Hanel, Sabine Riedl
Erste Hilfe: NKI Michael Mareda
Rettungswagen vor Ort: Nein

ÖRTLICHE DATEN – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tanzfläche: Art: Kunststoff
Länge/Breite/Höhe: 12x6x6
Turniermusik: gemäß der TO des ÖRBV
Durchführung: gemäß der TO des ÖRBV
Vergütungen: gemäß ÖRBV-Gebührenordnung
Video: Videogebühr (in Euro): 0,-
Preise: Pokale, Medaillen und Urkunden
Kleidung: Tanzsportler: ÖRBV Dresscode
Funktionäre: ÖRBV Dresscode für Funktionäre
Haftungsklausel: Die Teilnehmer erklären durch ihre Teilnahmemeldung ausdrücklich, dass sie alle durch die Veranstaltungsteilnahme entstehenden Risiken selbst tragen.
Publikationsregelung: Die Mitwirkenden an dieser Veranstaltung stimmen durch ihre Teilnahmemeldung ausdrücklich zu, dass sie auf eine wie immer geartete Entschädigung aus der Tatsache allfälliger Publikationen – egal welcher Art (TV, Internet, Printmedien, Fotos, Videos etc.) – verzichten, insbesondere wenn eine Gesamt- oder Teilübertragung bzw. Teilaufzeichnung des Turniers durch eine Fernsehanstalt erfolgt. Diese Regelung trifft auch auf die an der Veranstaltung beteiligten Funktionäre zu.

GENEHMIGUNG

Genehmigung des ÖRBV erteilt durch:

Mag. Sabine Schaller e.h.
ÖRBV Vizepräsidentin

Für den Veranstalter zeichnet:

Mag. Dr. Thomas Taylor